

Michael Klöcker / Udo Tworuschka (Hrsg.)

Ethik der Weltreligionen

Ein Handbuch



Wissenschaftliche Buchgesellschaft



2017:137
RW EC 31

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2005 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt
Die Herausgabe des Werkes wurde durch
die Vereinsmitglieder der WBG ermöglicht.
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-darmstadt.de

Sonderausgabe 2015

Gedruckt von BoD, Books on Demand GmbH, Norderstedt

Inhalt

Ethik der Weltreligionen: Grundüberlegungen	1
<i>Abtreibung/Empfängnisverhütung</i>	
Buddhismus	21
Hinduismus	22
Islam	23
Judentum	25
Katholizismus	27
Protestantismus	29
<i>Armut/Reichtum</i>	
Buddhismus	32
Hinduismus	33
Islam	35
Judentum	37
Katholizismus	39
Protestantismus	42
<i>Bekleidung</i>	
Buddhismus	46
Hinduismus	47
Islam	49
Judentum	52
Katholizismus	54
Protestantismus	56
<i>Ehe und Familie</i>	
Buddhismus	58
Hinduismus	60
Islam	63
Judentum	65
Katholizismus	67
Protestantismus	70
<i>Erziehung und Bildung</i>	
Buddhismus	73
Hinduismus	74
Islam	76
Judentum	78
Katholizismus	80
Protestantismus	83

Essen, Trinken, Hungern, Fasten

Buddhismus	87
Hinduismus	89
Islam	91
Judentum	93
Katholizismus	99
Protestantismus	99

Freundschaft, Gastfreundschaft, Asyl

Buddhismus	104
Hinduismus	105
Islam	107
Judentum	108
Katholizismus	109
Protestantismus	111

Gentechnologie

Buddhismus	113
Hinduismus	115
Islam	116
Judentum	117
Katholizismus	120
Protestantismus	120

Gesundheit, Krankheit

Buddhismus	124
Hinduismus	126
Islam	130
Judentum	132
Katholizismus	137
Protestantismus	137

Herrschaft, Politik, Staat

Buddhismus	141
Hinduismus	143
Islam	145
Judentum	146
Katholizismus	149
Protestantismus	152

Körper, Sport

Buddhismus	158
Hinduismus	160
Islam	162
Judentum	164
Katholizismus	166
Protestantismus	166

Krieg und Frieden

Buddhismus	177
Hinduismus	180
Islam	182
Judentum	184
Katholizismus	186
Protestantismus	189

Mediengebrauch

Buddhismus	193
Hinduismus	194
Islam	196
Judentum	196
Katholizismus	198
Protestantismus	200

Menschenrechte

Buddhismus	204
Hinduismus	205
Islam	208
Judentum	209
Katholizismus	212
Protestantismus	214

Sexualität

Buddhismus	217
Hinduismus	219
Islam	223
Judentum	225
Katholizismus	227
Protestantismus	231

Strafen

Buddhismus	237
Hinduismus	239
Islam	242
Judentum	243
Katholizismus	246
Protestantismus	249

Umgang mit der Umwelt/Tiere

Buddhismus	255
Hinduismus	257
Islam	259
Judentum	261
Katholizismus	263
Protestantismus	266

Umgang mit Minderheiten

Buddhismus	268
Hinduismus	269
Islam	271
Judentum	272
Katholizismus	274
Protestantismus	276

Wirtschaft/Globalisierung

Buddhismus	280
Hinduismus	281
Islam	283
Judentum	285
Katholizismus	287
Protestantismus	290

Personenregister	294
------------------------	-----

Sachregister	300
--------------------	-----

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	308
----------------------------------------------	-----

Ethik der Weltreligionen**Grundüberlegungen**

In der Ethik geht es um das „richtige Verhalten des Menschen“ (Antes u.a. 1984, hier: Einleitung von Peter Antes, S. 11). Mit einer solch allgemeinen Umschreibung kann vermieden werden, sich schon bei der Definierung von Ethik auf eines der so vielen Begriffsverständnisse festzulegen. In Anknüpfung an den griechischen Philosophen Aristoteles (384-322 v. Chr.) kann Ethik als Theorie der menschlichen Lebensführung, alle Verhaltensweisen und Lebensformen umfassend, verstanden werden: als ein Ausagensystem, das sich um Werte (verstehbar als unabhängige, absolut gültige Wesenheiten bzw. als kollektive, das Verhalten steuernde Präferenzen) und Normen „moralischen“ Verhaltens dreht. Üblich geworden ist das Verständnis von Ethik als Theorie der Moral.²

1. *Ansatz des vorliegenden Handbuchs.* Vor dem Hintergrund der einschneidenden Veränderungen der Religionen-Landschaft und der individuellen Religiosität ist der Ansatz des vorliegenden Handbuchs über die Ethik der Weltreligionen zu verstehen:

Die Religionen der Welt sind im Sog der revolutionären Veränderungen in den letzten Epochen der Geschichte (durch Ideen, Prozesse und Strukturen in der „Moderne“ und „Postmoderne“ wie: Durchbrüche säkularer Werte und Normen; „industrielle Revolutionen“; in der Gegenwart „Kommunikationsrevolution“ auf der Basis digitalisierter Elektronik und wachsende Bedeutung biochemischer und gentechnologischer Innovationen; ökonomisch, politisch und sozial bedrohliche Globalisierungsprozesse; Migrationen; enorm erweiterte Chancen, Zwänge, Zumutungen in der demokratisch verfassten Zivilgesellschaft mit Zusicherungen der freien Religionsausübung) in sehr beschleunigte Bewegungen geraten. Sie begegnen, durchdringen, ja bekämpfen auch³ einander auf vielfältige Weise. Neureligionen sind entstanden und entstehen. Die Jahrtausende alten Weltreligionen schärfen ihr Profil in der Spanne von „fundamentalistischem“ Rekurs auf den absoluten Wahrheits- und Verbindlichkeitsanspruch der eigenen Religion bis zum „Interreligiösen Dialog“, der – in der Traditionslinie des 1893 in Chicago veranstalteten „Weltparlaments der Religionen“ – die pluralen Gestaltungsformen der Religion als möglicherweise religionsproduktiv akzeptiert.⁴

In der Fundamentalismusdebatte der 1990er Jahre sind eine Reihe typischer Merkmale hervorgehoben worden: Die „ewig“ und einzig Geltung beanspruchende Wahrheit des „heiligen Wissens“ wird wortwörtlich auf göttlich inspirierte „heilige Schriften“ bezogen, aber auch auf bestimmte religiöse Autoritäten und Traditionsaussagen in Vergangenheit und Ge-

¹ Vgl. die Ausführungen von Wilhelm Korff in: Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 1, 1978, S. 114 ff.: Die endgültige Rezeption des Normbegriffs vollzog sich erst in der Rechtswissenschaft des späten 19. Jahrhunderts, von daher schnell in den Sprachgebrauch der Ethik, der Moralthologie und vor allem der Soziologie (als deskriptive Kategorie). „Normen sind Regulative menschlichen Deutens, Ordnen und Gestaltens, die sich mit einem Verbindlichkeitsanspruch darstellen, der die Chance hat, Anerkennung, Zustimmung und Gehorsam zu finden. [...] Am Anfang der Geschichte menschlicher Lebenspraxis steht als einzige alles umfassende handlungsregelnde Vermittlung: form die *Sitte*“ (S. 117).

² Vgl. dagegen z.B. Horster 1995: Etymologische Begründung einer synonymen Sprachverwendung. Das altgriechische „ethos“ bedeutet „in der Übersetzung Gewohnheit und Sitte. Ethik bezeichnet das Gesamt der Werte in einer Kultur. Der Lateiner übersetzte mit ‚mos/moris‘, woher der Begriff der Moral kommt, der deshalb synonym für Ethik stehen kann und der übersetzt ebenfalls Gewohnheit, Sitte, Brauch bedeutet“ (S. 10). Zu Herkunft und Bedeutung der Worte Ethik und Moral vgl. Pieper 1994, S. 24-27.

³ Samuel Huntingtons These vom „clash of civilisations“ pointiert die angesichts der weltweiten Terrorwelle (epochales Datum: der „11. September“) virulente Konfrontation zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Vgl. dagegen Müller 1998, 2003.

⁴ Vgl. einleitend Kirste u.a. (Hrsg.) 1999, Ebd., S. 136 ff., in 1 Beitrag Reinhard Kirstes knappe Typisierung der drei Grundmuster: exklusivistische, inklusivistische, religionspluralistische Position. Zur Pluralistischen Theologie der Religionen vgl. Bernhardt (Hrsg.) 1994; die kritischen Wendungen bei Nipkow 2000, hier Bd. 2, S. 509 ff., 516 ff. Sie wird auch in zahlreichen Beiträgen von „Religionen im Gespräch“ vorgestellt: einem 1991 zur Unterstützung des interreligiösen Dialogs gegründeten Zweijahresbuch.

Kindern besucht werden. Hinzu kommen zahlreiche Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung (Bildungswerke, Stadtkademien etc.), die ein vielfältiges Programm lebenspraktischer, religiöser oder spiritueller Veranstaltungen anbieten. Besondere überregionale und internationale Ausstrahlung haben die 16 Evangelischen Akademien in Deutschland, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, zu gesellschaftspolitischen Fragen unterschiedliche Perspektiven und Interessen miteinander an einem „dritten Ort“ in ein Gespräch zu bringen und so einen Beitrag zur Orientierung der einzelnen Teilnehmenden und der Öffentlichkeit zu leisten.

Mit diesen Einrichtungen versuchen die protestantischen Kirchen auf die Herausforderung einer Gesellschaft zu antworten, die sich selbst als Wissens- oder Bildungsgesellschaft versteht. Während Kirche und Theologie inhaltlich und institutionell als Träger des Bildungsgedankens auftreten, begeben sie sich aber in ein Dilemma: Kirchen- und religionssoziologische Untersuchungen belegen, wie ein höheres Bildungsniveau tendenziell zu einer stärkeren Kirchendistanz führt und die unhinterfragt geltende traditionelle Kirchenbindung aufweicht. Für den Protestantismus, der sich in seiner Geschichte immer auch als Bildungsbewegung verstanden hat, rührt dieses „Bildungsdilemma der Kirche“ an seine Wurzeln.

Literatur

Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift, Gütersloh 2003; Nipkow, K. E.: Bildung in einer pluralen Welt, 2 Bde., Gütersloh 1998; Pannenberg, W.: Gottebenbildlichkeit und Bildung des Menschen, in: ders., Grundfragen Systematischer Theologie, Bd. 2, Göttingen 1980, S. 207-225.

Nikolaus Hueck

Essen, Trinken, Hungern, Fasten



Buddhismus: Essen und Trinken sind aus buddhistischer Sicht nicht nur biologisch notwendig, sondern auch unverzichtbar für die spirituelle Entwicklung. So berichtet die Buddhabiographie, der Boddhisattva habe sich nach dem Eintritt in die „Hauslosigkeit“ zunächst einer radikalen Askese unterzogen. Von der Diät völlig geschwächt, habe er aber eingesehen, dass eine solche Tortur der Erleuchtung nicht zuträglich ist. Deshalb – so die Legende – begann Gautama wieder Nahrung zu sich zu nehmen, erholte sich und vollendete schließlich seinen Weg ins Nirvana. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen soll der Buddha später seine Mönche vor monatelangem Fasten gewarnt haben. Eine reduzierte Ernährung, lediglich basierend auf z.B. Kräutern und Pilzen, wildem Reis und Korn, Samen und Kernen, Pflanzenmilch, Baumharz, Gräsern und abgefallenen Früchten, führe zwar dazu, dass Arme und Beine schon bald aussehen wie welkes Rohr, das Gesäß wie ein Kamelhuf, das Rückgrat wie eine Kugelkette und die Rippen wie Dachsparren eines alten Hauses. Zur Läuterung von Geist und Gemüt führe eine solche Lebensweise jedoch nicht (vgl. Maha-sihanada Sutta [Majjhima Nikaya 12]. Die Metaphern entstammen der deutschen Übersetzung von Karl Eugen Neumann. Vgl.: Die Reden Gotamo Buddhos 1922, S.180 und 184 f.). Entsprechend der Lehre des „Mittleren Weges“ gilt aber auch umgekehrt, dass derjenige spirituell auf dem Holzweg ist, der aus Sinnenlust und Völlerei mehr isst, als es für den Erhalt des Körpers notwendig ist (vgl. u.a. Sabbasava Sutta [Majjhima Nikaya 2]; Bhikkhuni Sutta [Anguttara Nikaya IV.159]).

Nicht zuletzt aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten im Verhältnis zwischen ordinierten Buddhisten und Laien, wurde der Bereich von Essen und Trinken bereits im Pali-Kanon zu einem wichtigen Thema: In den entsprechenden Regelwerken finden sich u.a. Paragraphen bezüglich der inneren Einstellung der Nahrung gegenüber, Bestimmungen zu den Umständen der Nahrungsaufnahme, Kategorisierungen von Lebensmitteln, Regeln des guten Anstandes beim Essen und Überlegungen zur Hygiene einschließlich der Empfehlung, regelmäßig Zahnreinigungsstäbchen zu benutzen (vgl. Anguttara Nikāya, V. 208, online http://www.palikanon.com/angutt/a05_201-220.html#a_v208).

Vor dem Hintergrund der allgemein an Mönche und Nonnen gerichteten Aufforderung, zum Vollzug eines selbstgenügsamen kontemplativen Lebens die „Sinnestore“ zu bewachen, ist es bezeichnend, wenn im Uposatha Sutta im Kontext von acht für Mönche obligatorische Observanzen gleich zwei Prinzipien genannt werden, die mit Essen und Trinken zu tun haben: Es handelt sich erstens um das Verbot, berauschende Getränke zu konsumieren und zweitens um die Anweisung, jeweils bis zum Mittag, d.h. zwischen Sonnenaufgang und dem Sonnenstand im Zenith, nur eine Hauptmahlzeit einzunehmen [Uposatha Sutta [Anguttara Nikaya VIII.41]]. Da ordinierte Buddhisten selber keine Nahrung anbauen oder im Kloster horten dürfen (Brahmavamsa 1990)⁵⁰, hängen die Mönche in ihren Tagesrationen wesentlich⁵¹ von dem ab, was ihnen für den aktuellen Eigenbedarf auf ihrem routinemäßigen Bettelgang von den Laien zugeteilt wird. Für die zeitliche Begrenzung der Nahrungsaufnahme spricht u.a. dass ein von Verdauungsrückständen unbelasteter Schlaf schon nach wenigen Stunden von einer klaren Morgenmeditation abgelöst werden kann. Daneben stellt der Pali-Kanon an Vorteilen heraus, dass Verletzungen der Mönche beim Wandern in dunkler Nacht,

⁵⁰ Einschränkung ist zu bedenken, dass auch heute noch in manchen Ländern des Tharavada-Buddhismus die bereits im Anguttara Nikāya, V.207, (vgl. online http://www.palikanon.com/angutt/a05_201-220.html#a_v207) genannte Reissuppe den Mönchen noch vor ihrem Bettelgang gereicht wird.

⁵¹ Im Pali-Kanon werden verschiedene Typen von Lebensmitteln unterschieden. Danach können z.B. Ghee, Honig und Melasse bei Bedarf (!) auch zu anderen Tageszeiten konsumiert werden können. Das gleiche gilt für bestimmte Früchte, die zur Rubrik der Arzneien gezählt werden (vgl. Khantipalo 1986).

Bedrohungen durch Schläger oder sexuelle Provokationen von Frauen ausgeschlossen sind (vgl. Latukikopama Sutta [Majjhima Nikaya 66]). Von solchen Störfaktoren unbehelligt, wird der Bettelgang am Vormittag aus Sicht der Mönche selber zu einem meditativen Akt, bei der die Aufmerksamkeit auf die Bettelschale gerichtet ist und Gleichmut sowohl gegenüber den Spendern als auch den dargereichten Speisen geübt wird. So wäre es etwa verfehlt, bestimmte Häuser bevorzugt aufzusuchen oder an der Tür nach ausgesuchten Lebensmitteln zu fragen (Thanissaro Bhikkhu o.J.).

Aus Sicht der Laien ist die Versorgung der Mönche mit Speisen und Getränken die Möglichkeit schlechthin, positives Karma zu akkumulieren und Voraussetzungen für eine heilsamere Wiedergeburt zu schaffen. In diesem Glauben werden sie von einschlägigen Texten bestärkt, in denen z.B. versprochen wird, dass Essenspenden an Mönche – an bestimmten Festtagen auch an ganze Klosterbelegschaften – in der Zukunft fünfmal, nämlich mit langem Leben, einem wachen Geist, Schönheit, Glückseligkeit und Stärke belohnt werden (Bhujana Sutta [Anguttara Nikaya V. 37]).

Damit die Laien ihrer religiösen Pflicht nachkommen können, sollte das Essen in den buddhistischen Familien ebenfalls nicht zur Unzeit, d.h. wenn die Sonne bereits zu hoch am Himmel steht, auf den Tisch kommen (Anguttara Nikaya, V.228, online http://www.palikanon.com/angutt/a05_221-230.html#a_v228). Die für sie selbst bestimmte Nahrungsmenge sollte den körperlichen Energien entsprechen, die bei der Arbeit verbraucht werden. Um zu verhindern, dass das Grundübel der sinnlichen Begierde beim Essen durchschlägt, sollten die Mahlzeiten im Verhältnis aber ebenfalls so moderat sein, wie auf niedrigerem Niveau die der ordinierten Buddhisten. Darüber hinaus sind Laienanhänger eingeladen, an Neumond- und Vollmondtagen zusätzlich zu den fünf für sie immer geltenden Geboten drei weitere Prinzipien zu befolgen, darunter auch die für Mönche obligatorische Vorschrift, nach dem Mittag keine feste Nahrung mehr zu sich zu nehmen (Kariyawasam 1995, insbesondere die Ausführungen im 3. Kapitel).

Mit Blick auf den Ausschluss bestimmter Lebensmittel vom Speiseplan eines Buddhisten wurden bereits berauschende Getränke angeführt, die für Mönche und Laien gleichermaßen verboten sind. Was die Frage des Vegetarismus betrifft, so ist die Antwort komplexer, als es das buddhistisch so wichtige Gebot des Abstehens von Gewalt gegenüber allen Lebewesen vermuten lässt. Auch die Aussage des Buddha, dass Berufe wie die des Tier- und Fleischhändlers oder des Schlachters unvereinbar mit seiner Lehre sind, scheint gegen den Fleischgenuss zu sprechen (Bechert 1984, S. 124). Ein erstes Gegenargument besteht in dem Hinweis darauf, dass der Buddha offensichtlich selber Fleisch gegessen hat, zumal die dann zu seinem Tode führende Krankheit die Folge des Genusses von „Schweine-Weich“ war, wie es wörtlich und normativ unbeanstandet im Pali-Kanon heißt (Schneider 1992, S. 35). Wichtiger noch ist die Tatsache, dass in dem Teil der Ordensregeln, der sich der Klassifizierung von Nahrungsmitteln widmet, Fisch und Fleisch in derselben positiven Kategorie geführt werden, wie etwa der Reis. Allerdings sind rohes Fleisch und roher Fisch in allen Varianten verboten. In zubereiteter Form verbieten sich außerdem zu „edle“ Sorten, wie etwa – neben dem selbstverständlich tabuisierten Menschenfleisch – das Fleisch von Pferden, daneben „widerwärtige“ Sorten wie zum Beispiel Hundefleisch, sowie solche Sorten, die als zu gefährlich eingestuft werden. Zur letztgenannten Kategorie zählt etwa Löwenfleisch, von dem man fürchtete, der nach dem Konsum ausströmende Geruch könne die betreffenden Raubtiere anlocken. Entsprechend dieser Regeln darf ein Theravada-Mönch Fleisch und Fisch entgegennehmen, solange er nicht gesehen, gehört oder wenigstens den Verdacht hat, dass das Tier um seinen Tod getötet wurde (Brahmavamso 1990). Mit Blick auf das Mahayana, das in der Sekundärliteratur häufig sehr viel unmittelbarer mit einer vegetarischen Lebensweise in Verbindung gebracht wird, sei hier exemplarisch an das Surangama Sutra erinnert, das nicht nur demjenigen, der ein Tier tötet, eine niedrigere Wiedergeburt in Aussicht stellt, sondern auch dem,

der Fleisch zu sich nimmt (Surangama Sutra, commentary abridged by Chan Master Han Shan (1546-1623), translated by Upasaka Lu K'uan Yü (Charles Luk), online <http://www.buddhanet.net/pdf/surangama.pdf>, S. 131 bzw. S. 216). Was den tibetischen Buddhismus betrifft, so soll es dem Adepten des Tantra auf den ersten Entwicklungsstufen untersagt sein, Fleisch zu essen, während auf weiter fortgeschrittenen Ebenen dieses Verbot nicht mehr ausgesprochen wird (Dalai Lama. 2001, S. 102). In jedem Fall gibt es aber auf der Basis der buddhistischen Gesinnungsethik gute Gründe für den Vegetarismus, zumindest sofern man auch indirekte und langfristige negative Folgen einer falschen Motivation in Rechnung stellt und sich bewusst wird, dass der Fleischmarkt und damit das Töten und unangenehme Halten von Tieren nur solange existiert, wie es Konsumenten entsprechender Waren gibt.

Negativ besetzt ist bei vielen Buddhisten auch der Knoblauch, weil die aphrodisierende Knolle unerwünschte Nebeneffekte hat und auf feinstoffliche Meridiane wirkt, den Geist unnebelt sowie das harmonische Zusammenspiel der im Körper wirkenden Grundelemente und Energien stört (Lama Lobsang Tharcho 2001). Der positiv konnotierte Genuss von grünem Tee ist demgegenüber speziell mit dem japanischen Rinzi-Zen verknüpft, nachdem der Begründer der Schule, Eisai (1141-1251), das Getränk aus China eingeführt und seinen Mönchen verabreicht haben soll, um zu verhindern, dass sie während ausgedehnter Meditationen einschliefen.

Literatur

Bechert, H.: Die Ethik der Buddhisten, in: Antes, P. u.a.: Ethik in nichtchristlichen Religionen, Stuttgart u.a. 1984, S. 114-135; Brahmavamso, A.: What the Buddha said about eating meat, in: Newsletter, April-June 1990, Buddhist Society of Western Australia, online <http://www.budsas.org/ebud/ebut034.htm>; Dalai Lama. Stages of Meditation. New York 2001; Die Reden Gotamo Buddhos. Aus der Mittleren Sammlung Majjimanikāya des Pali-Kanons zum ersten Mal übersetzt von K. E. Neumann, Erster Band, München 1922; Kariyawasam, A.G.S.: Buddhist Ceremonies and Rituals of Sri Lanka, Kandy 1995; Khantipalo Bhikkhu: With Robes and Bowl. Glimpses of the Thudong Bhikkhu Life, Kandy 1986; Lama Lobsang Tharcho: Die Beziehungen zwischen der äusseren und inneren Welt in der buddhistischen Medizin, Vortrag, 2001, online http://www.8-pfad.de/philosophia/tib_med1.htm; Schneider, U.: Einführung in den Buddhismus, Darmstadt 1992; Thanissaro Bhikkhu: The Economy of Gifts, <http://world.std.com/~metta/lib/modern/economy.html>.

Frank Usarski



Hinduismus: Nahrung (*anna*) ist heilig und ist kosmische Essenz (*annabrahman*). Sie ist Grundlage allen Lebens auf den vielfältig miteinander verflochtenen Ebenen der Existenz. Ständigem Formwechsel unterworfen, zirkuliert sie im Kosmos. Alle Lebewesen entstehen aus Nahrung und werden wieder dazu und sind so in einem umfassenden Zyklus zusammengeschlossen, der durch den Fluss der Nahrung unterhalten wird. Andere Nahrung zu geben ist eine religiöse Pflicht, die Belohnung ist spirituelles Verdienst (*punya*). Gleichzeitig bedeutet Nahrungsaufnahme aber auch fortgesetzte Bindung an die materielle Welt (*samsara*) und verhindert die Befreiung vom Kreislauf des Geborenwerdens und Sterbens, dem eigentlichen Ziel im Hinduismus. Hunger ist eine stets gegenwärtige Bedrohung. Als Zustand physischen Mangels hebt er die normalerweise geltenden Gesetze auf: In Notzeiten darf man verbotene Speisen essen, und Aneignung fremden Eigentums für den unmittelbaren Verzehr ist nach den Dharmashastras straflos.

Fasten gehört zu den uralten Techniken zur Reinigung von Körper und Geist. Asketen sind oft Hungerkünstler, doch ist Fasten nicht Selbstzweck. Verzicht auf Nahrung oder genauer Kontrolle über die Nahrungsaufnahme dient der Beherrschung der Sinne und letztlich der Überwindung körperlicher Schranken und Loslösung von der Welt. Die meisten Hindu fasten

gelegentlich oder regelmäßig: zur Vorbereitung auf religiöse Riten, an bestimmten Feiertagen oder Wochentagen zur Abwehr astrologischer Einflüsse oder für andere materielle und immaterielle Ziele wie zum Beispiel spirituelle Erleuchtung, die Geburt von Söhnen oder Reichtum. Manche Fastentage werden von der Mehrzahl der Hindu begangen, andere nur von bestimmten Personen, zum Beispiel von jungen Mädchen, verheirateten Frauen oder Müttern von Söhnen. Fasten hat viele Abstufungen. Meist wird nur eine Mahlzeit am Tag gegessen, und bestimmte Nahrungsmittel, etwa die Hauptnahrungsgewächse, sind ausgeschlossen. Oft wird auf Salz verzichtet. Eine besonders strenge Form ist ganztägige Enthaltung von Nahrung und Wasser. Allmähliche Reduktion der Nahrungszufuhr und damit des materiellen Austauschs mit der Welt im Alter bis hin zum Tod wird gelegentlich praktiziert; sie gilt nicht als Selbstmord.

Nahrung wird nie als etwas bloß Materielles betrachtet, sondern als Ensemble von größtenteils verborgenen Eigenschaften und Wirkungen, die die körperliche und vor allem auch die mentale und moralische Konstitution bedingen. Insbesondere überträgt Nahrung Unreinheit und moralische Fehler derer, die sie handhaben: „... die Übeltaten der Menschen gehen auf ihre Nahrung über. Wer die Nahrung eines anderen isst, hat an dessen Sünde teil.“ Der Versuch, die rituelle Reinheit zu erhalten und Verunreinigung auszuschließen, hat zu zahllosen Regeln und Verboten geführt, die zum einen die Selektion von Nahrungsmitteln, zum anderen Nahrungstransaktionen betreffen, das heißt die Frage, wer von wem unter welchen Umständen welche Arten der Nahrung annehmen darf oder nicht.

Reinheit ist relativ – der oder das Reinere muss vor Berührung mit Unreinem geschützt werden, nicht umgekehrt. Im wesentlichen geht es um zwei Sphären: die Beziehungen innerhalb der Kaste bzw. die Beziehungen zwischen Kasten. Auch innerhalb der Kaste sind bestimmte Regeln zu beachten, aber im Prinzip herrscht uneingeschränkte Kommensalität, das heißt, alle Mitglieder einer Kaste können voneinander jede Art der erlaubten Nahrung annehmen, wenn der Geber oder die Geberin nicht durch irgendwelche Umstände vorübergehend unrein sind. Am größten ist die Gefahr der Verunreinigung während des Kochens und des Essens. Die Küche, alle Geräte sowie der Raum, in dem gegessen wird, werden sorgfältig gereinigt. Vor Beendigung der Mahlzeit darf niemand von niedrigerer Kaste diesen Bereich betreten. Auch der Koch oder die Köchin und die Esser müssen rituell rein sein. Eine Kaste kann im Prinzip von höheren Kasten Nahrung und Wasser annehmen und niedrigeren Kasten Nahrung und Wasser geben, aber nicht umgekehrt. In Wirklichkeit ist allerdings die Rangfolge oft strittig, doch geht es dabei meist nicht um das Prinzip, sondern um den Platz einzelner Kasten oder Gruppen innerhalb der Hierarchie.

Nahrung ist in eine Reihe von Kategorien eingeteilt, für die jeweils verschiedene Regeln gelten. Grundsätzliche Orientierungen der Lebensweise haben ethische Prämissen. Eine wichtige Rolle spielen die *guna* oder „konstitutiven Prinzipien“ – *sattva* (Reinheit), *rajas* (Leidenschaft, Energie) und *tamas* (Finsternis) –, deren Mischungsverhältnis die ethische Qualität der Nahrung hinsichtlich ihrer karmischen Wirkung bestimmt. Vegetarische oder vielmehr fleischlose (*niramis*) Ernährung (denn Milch und Milchprodukte sind erlaubt) gilt generell als „reiner“, weil stärker mit *sattva* verbunden als nicht-vegetarische, doch es gibt keine für alle Kasten verbindliche Norm. Grundsätzlich zulässig ist für Nichtvegetarier der hohen Kasten das Fleisch von Schafen oder Ziegen und, wo vorhanden, von Jagdwild, im allgemeinen sind auch Geflügel, Eier und Fisch zulässig. Die Tiere müssen überdies auf bestimmte Art getötet werden (der Kopf wird mit einem einzigen Hieb vom Rumpf getrennt).. Rindfleisch wird von keiner Hindu-Kaste, Schweinefleisch nur von den allerniedrigsten Kasten gegessen. Noch unterhalb von diesen rangieren Gruppen, die Mäuse-, Krähen- oder Affenesser usw. genannt werden, also – angeblich oder tatsächlich – in noch stärkerem Maß die Speisetabus verletzen. Alkoholische Getränke werden ähnlich behandelt wie Fleisch, obwohl die Vorbehalte vielleicht noch stärker sind. In vielen Kasten gilt der Konsum als ernsthaftes Vergehen; de facto wird allerdings nicht selten ein gewisses Maß an Alkohol toleriert. Verbreitet ist die Unter-

scheidung zwischen „hochrangigen“, für hohe Kasten akzeptablen, und „niederen“ Getränken; zu den ersteren gehören etwa „englische“ Spirituosen (ob importiert oder in Indien hergestellt), zu den letzteren lokale Produkte wie vergorener Palmsaft und Selbstgebrautes aus allen möglichen Grundstoffen. Geschlecht und Lebensstadium spielen ebenfalls eine Rolle. Frauen und besonders Witwen müssen mehr auf Reinheit achten als Männer und Nahrungsmittel wie Fleisch oder Zwiebeln, die Leidenschaft (*rajas*) fördern, meiden. Auch im Alter sollte man zunehmend asketisch leben und auf solche Nahrung verzichten.

Mit Butterschmalz (*ghi*) zubereitetes Essen (*pakka*) ist weniger anfällig für Verunreinigung als nur mit Wasser gekochtes (*kachcha*). Es kann daher von einem wesentlich größeren Kreis angenommen werden und wird Ehrengästen oder Mitgliedern höherer Kasten serviert; zu dieser Kategorie gehören teure Festtagsspeisen, aber auch gängiges Knabberzeug. Die alltägliche Nahrung ist überwiegend in Wasser gekocht. Im Osten und Süden Indiens ist gekochter Reis die Grundnahrung, in großen Teilen des Nordens und Nordwestens auch das Fladenbrot. In bezug auf die Annahme von Essen gelten strikte Beschränkungen, und gewöhnlich nimmt an den Mahlzeiten nur eine enge Gruppe von Verwandten teil. (Mitglieder höherer Kasten können es nicht annehmen, Mitglieder niedrigerer Kasten müssen dem gereinigten Bezirk ferngehalten werden; wenn sie bewirtet werden, müssen sie nach den Gastgebern essen oder getrennt von ihnen sitzen.) Andere Unterscheidungen sind analog. Gefäße aus Metall, Porzellan oder Glas sind leicht zu reinigen, daher können sie verwendet werden, um Personen von zweifelhaftem oder niedrigerem Status Wasser oder Tee zu servieren; dagegen wird ein Tonbehälter durch Berührung einer niederen Person dauerhaft unrein und muss ersetzt werden. Ähnliches gilt für Kochgeräte, Kleidung und viele andere Umstände. Hinzu kommt eine Vielzahl lokaler und regionaler Sitten, Regelungen und Definitionen. Die daraus resultierenden Regeln wirken zunächst disparat, doch die Praxis ist weniger kompliziert, da meist wenige Gegebenheiten genügen, um die Situation zu definieren. Fremde werden ohnehin nicht ins Innere des Hauses gebeten. Ist man sich über den Status eines Gastes im Unklaren, sondiert man eventuell vorsichtig, ob er bereit ist, Wasser oder Essen anzunehmen, und im Zweifelsfall wird leicht zu reinigendes Geschirr verwendet und unreinheitsresistentes Essen angeboten. Der Code ist Allgemeingut und verinnerlicht, daher ist die Befolgung nur zum Teil bewusst.

Viele traditionelle Regeln sind außer Gebrauch oder haben sich gelockert. In der modernen Restaurantkultur fragt niemand mehr nach der Kastenzugehörigkeit der anderen Kunden (schon eher nach der der Köche), nur noch selten hat eine Teebude separates Geschirr für „Unberührbare“, und oft ist Ausgrenzung kaum erkennbar. Das sollte nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass sie in wichtigen Bereichen fortbesteht und immer noch eine wichtige Rolle spielt.

Literatur

Khare, R.S. (ed.): The Eternal Food. Gastronomic Ideas and Experiences of Hindus and Buddhists, Albany 1992; Conzelmann, E.: Speisefolge und Geschmack. Zum kulinarischen Code im ehemaligen Fürstentum Mandi. In: Lönne, D.W. (Hrsg.): Tohfa-e-Dil. Festschrift Helmut Nespital, Reinbek 2001, S. 593-616; McKim, M.: Caste ranking and food transactions: A matrix analysis. In: Singer, M./Cohn, B.S. (eds.): Structure and change in Indian society, Chicago 1968, S. 133-171.

Elisabeth Conzelmann



Islam: Essen (*akl*, *makulât*, *taam*, *gida*) und Getränke (*sharab*, Pl. *ashriba*; *mashrûbat*) gehören zu den guten Dingen, welche Gott den Menschen ausdrücklich zugesteht. So heißt es in Sure 2,168: „O ihr Menschen, esst von dem, was es auf der Erde gibt, so es erlaubt und köstlich ist“, bzw. in 2,172: „O ihr, die ihr glaubt, esst von den köstlichen Dingen, die Wir euch beschert haben, und danket Gott, so ihr (wirklich) Ihm

dient.“ Prinzipiell gilt als erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten wurde (5,5). Allerdings ist – vom Paradies einmal abgesehen – grundsätzlich Mäßigung geboten. Verboten war allerdings der „Baum der Ewigkeit“, von dem Adam und seine Gattin aßen (2,35; 7,19; 20,120). In den heiligen Quellen von Koran und Sunna wird eine überschaubare Anzahl von Speisetabuis ausgegeben. Sie beziehen sich insbesondere auf Alkohol und den Genuss bestimmter Fleischarten. Das grundlegende koranische Verbot von Wein (5,90-91) derogiert liberalere Ansichten aus früher geoffenbarten Versen (16,69; 2,219; 4,43). Im Wege der Analogie wurden später auch anderweitige Rauschmittel – ob nun mit oder ohne Nährwert – wegen ihrer Beeinträchtigung des Verstandes für verboten erklärt. Der Abfassung von – z.T. berühmten – Weingedichten (*hamriyyât*) hat das keinen Abbruch getan. Der Koran untersagt (2,173; 5,3) den Verzehr von Schweinefleisch, ungeschächtetem Fleisch sowie von Blut. Das Fleisch von Tieren, welche nicht den Bestimmungen entsprechend geschlachtet oder gejagt wurden, gilt als Aas (*maita*) und damit als tabu. Islamische Rechtskompendien erörtern im Detail Jagd- und Speisebestimmungen sowie die Zulässigkeit des Verzehrs bestimmter Tiere. Gerade Hadith-Sammlungen bieten auch zu „Tischmanieren“ und Gastfreundschaft Auskünfte. Bereits bloßer Kontakt mit Blut, Alkohol oder unerlaubtem Fleisch führt zur rituellen Unreinheit und macht die pflichtgemäßen Kulthandlungen ungültig. Moderne Bluttransfusionen verstoßen somit zwar eigentlich gegen ein koranisches Speiseverbot, werden aber in der Regel aus Gründen der Erhaltung von Leben und Gesundheit für zulässig erklärt. Diskussionen über die „Behandlung mit Verbotenem“ (*at-tadawi bil-muharram*), wie z.B. auch mit Medikamenten, welche Bestandteile vom Schwein enthalten oder berauschende Wirkung haben, sind ein Dauerthema islamischer Jurisprudenz. Zahlreiche – auf Anfrage erstellte – schariatrechtliche Gutachten, sogenannte Fatwas, untersuchen fortlaufend die Zulässigkeit neuer Speiseprodukte. Die Verbreitung von Kaffee und Kaffeehäusern in der islamischen Welt war insbesondere seit ihrem Aufkommen im 16. Jahrhundert längere Zeit heftig umstritten. Viele Muslime in der heutigen Diaspora versorgen sich in eigenen, häufig islamischen Zentren angegliederten Geschäften oder Ladenketten mit importierten Lebensmitteln aus der Türkei, arabischen oder anderen Ländern. In ihnen wird geschächtetes Fleisch und neuerdings z.B. sogar „Mecca-Cola“ offeriert. Diese Entwicklung geht oft am deutschen Einzelhandel vorbei. Im Orient selbst sind Vertreter von Schriftreligionen (*ahl adh-dhimma*) traditionell auch als Weinhändler tätig gewesen. Ansonsten gelten aber von ihnen zubereitete oder mit ihnen geteilte Speisen als prinzipiell zulässig. Orthodoxe Kreise hegen allerdings Bedenken gegenüber der Teilnahme an nichtislamischen Festmahlen. Beim islamischen Opferfest (*id al-adha*) verspeisen Familienmitglieder und Freunde gemeinschaftlich das nach dem Festgelot getötete Tier. Ein Teil des Fleisches muss vorher an Arme und Bedürftige verteilt werden. Die Speisung eines Bedürftigen gilt auch als Ersatzmöglichkeit für unerledigte rituelle Pflichten (5: 95; 58: 4) bzw. als prinzipiell gottgefällig. Beim Fest des Fastenbrechens (*id al-fitr*) am Ende des Ramadan findet dagegen kein Ritualopfer statt, sondern man isst zusammen. Im Wege der „*imitatio Muhammadi*“ nehmen viele Muslime zum Auftakt der Mahlzeit Datteln in ungerader Zahl zu sich. Der Überlieferung zufolge hatte Muhammad bei seiner Übersiedlung nach Medina zunächst an die dortige jüdische Praxis eines 24stündigen Fastentages angeknüpft. Das Gebot zum Fasten (*saum, siyâm*) ist in seiner noch heute verbindlichen Form prinzipiell im Koran in 2,183-187 angelegt. Es stellt einen der fünf „Pfeiler der Religion“ dar. Verlangt wird allerdings nur die temporäre Enthaltung von Essen, Trinken und Geschlechtsverkehr tagsüber (2,187) im Monat Ramadan. Dadurch soll sich der Mensch seiner Beschränkungen bewusst werden. Nicht jeder dürfte die spirituellen Bedeutungen des Fastens auf dem Niveau verinnerlicht haben, wie es in theologischen Abhandlungen erhoben wird. Die Handelsbilanz zeigt vielmehr, dass die Nahrungsmittelimporte erfahrungsgemäß eher zunehmen. In diesem Sinne ist der Fastenmonat mit seinen üppigen nächtlichen Mahlzeiten und vielen Süßigkeiten kein Beitrag zu ausgewogener Ernährung. Vom Fastengebot sind ernsthaft Kranke, Reisende, Stillende, Menstruierende oder Schwangere ausgenommen.

Stillende, Menstruierende oder Schwangere ausgenommen. Besorgte Muslime erkundigen sich bei Schariatsgelehrten, ob medizinische Maßnahmen wie bestimmte Eingriffe, Salben, Injektionen, Tabletten, Tropfen oder Pflaster das Fasten zu brechen vermögen, oder aber gegen das Rauschmittelverbot verstoßen. Fasten wird einigen Traditionen zufolge für andere Zeiten empfohlen, wie z.B. Aschura, am 10. des Monats Muharram, oder an jeweils drei Tagen im Monat. Zu manchen Zeiten des islamischen Jahres wie an religiösen Festtagen gelten freiwillige Fastenleistungen dagegen ausdrücklich als verboten. Exzessives Hungern wird abgelehnt, denn es erschwert unnötig die Pflichtenbewältigung. Ununterbrochenes Fasten steht nur dem Propheten selbst zu. Gerade in der islamischen Mystik, dem Sufismus, spielen aber Nahrungsmittelkontrolle und Askese eine beträchtliche Rolle. Manchen „Gottesfreunden“ wird ferner eine derartige Segenskraft (*baraka*) zugesprochen, dass ihr Speichel eine ganze Mahlzeit, von der sie nur wenig gekostet haben, mit dieser Kraft aufzuladen vermag und diese dann entsprechend an die Adepten verteilt werden kann. Auch das Wasser aus der mekkanischen Zernem-Quelle soll heilmagische Qualität besitzen. Das apokryphe Genie der sogenannte „Prophetenmedizin“ hat heidnisch-altararabische, griechische und weitere Elemente der eroberten Völker in sich aufgenommen. Insgesamt überwiegt darin der dietätische Aspekt. Der andalusische Gelehrte und Jurist Ibn Habib (gest. 835) hat eine erste Schrift dieser Disziplin vorgelegt. Ausdrücklich wird die Heilwirkung gerade von Antimon, Datteln, Honig, Knoblauch, Kürbis, Milch oder Olivenöl empfohlen. Einiges davon ist auch in Paradiesschilderungen anzutreffen. Wie die Gläubigen dort jedoch diese Produkte von irdischer, überirdischer Qualität goutieren sollen, wo sie doch im Paradies weder Hunger noch Durst verspüren (20,118-119), ist ein Thema, welches wiederum die islamische Theologie zu beantworten hat.

Literatur

Andelshäuser, B.: Schlachten im Einklang mit der Scharia, Sinzheim 1996; Francesca, L.: Introduzione alle regole alimentari islamiche, Rom 1995; van Gelder, G. J.: God's Banquet: Food in Classical Arabic Literature, London 2000; Gräf, E.: Jagdbeute und Schlachtier im islamischen Recht, Bonn 1959; Hattox, S.: Coffee and Coffeehouses, Seattle und London 1985; Heine, P.: Weinstudien, Wiesbaden 1982; Heine, P.: Food Culture in the Near East, Middle East and North Africa, Los Angeles 2004; al-Dschauziyya, Ibn Qayyir: Medicine of the Prophet, übersetzt von P. Johnstone, Cambridge 1998; Lech, K.: Geschichte des islamischen Kultus I, Wiesbaden 1979; Nabhan, L.: Das Fest des Fastenbrechens (*id al-fitr*) in Ägypten, Berlin 1991; Waines, D.: Art. Food and Drink, in: McAuliffe, J. Dammen (ed.): Encyclopaedia of the Qur'an, Bd. 2, Leiden und Boston 2002, S. 216-223.

Birgit Krawietz



Judentum: 1. Essen: Die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse wie Essen und Trinken ist im Judentum kein Mittel zum Zweck! Sie erfolgt vielmehr im Kontext eines umfangreichen und komplizierten Prozesses von Scheidungen, der *Kaschrut* genannt wird und eine Vielzahl von Speisevorschriften umfasst. Das Wort selbst kommt von hebr. *kascher*, d.h. tauglich, richtig sein. In der aschkenasischen Aussprache wird daraus *koscher*, das im Hebräischen auch als Nomen vorkommt und wie Kaschrut die Tauglichkeit von Lebensmitteln für den menschlichen Genuss im *halachischen* Sinne bezeichnet. Es handelt sich hierbei um *Mizwot* ganz spezifischer Art: Es sind *Chikkim*, d.h. Satzungen oder Gesetze, die in der *Tora* nicht erklärt werden und die Israel Meir Lau, der ehemalige aschkenasische Oberrabbiner Israels, als „Hörigkeitsgebote“ gegenüber Gott bezeichnet hat. Im *Talmud* wird mit Blick auf Lev 18, 4 erklärt, dass niemand die Autorität hat, die Gesetze Gottes zu kritisieren (Joma 67b). Das bedeutet, jeder Versuch, sie irgendwie rational zu hinterfragen oder erklären zu wollen – z.B. unter Hinweis auf gesundheitliche oder hygienische Absichten –, ist zum Scheitern verurteilt. Aus strenggläubiger Sicht sind sie jedoch ein unverzichtbares Fundament jüdischen

Glaubens, nämlich der *däräch ha-Schem* („Weg zu Gott“, vgl. Spr 3, 6). Vorbild für die Religiösen ist daher der *Adam kascher*, der *toratreue* Jude, dessen Essen und Trinken von „Koscherdenken“ geprägt ist.

Die *Tora* gebraucht im Zusammenhang mit den Tieren, deren Genuss erlaubt oder verboten sind, nicht das Wort *kascher*, sondern das Begriffspaar *tahor* („rein“) – *tame* („unrein“). Dass es hierbei nicht um physische Reinheit oder Unreinheit geht, wird aus Lev 11, 1-27 und Dtn 14, 3-20 deutlich, den biblischen Quellen für die Kaschrut. In Lev 11 werden unreine Tiere als *schäkáz*, „Abscheu“ und in Dtn als *to'eva*, „Greuel“ bezeichnet. Die „Reinheit“ wird dann in die Nähe von Heiligkeit gerückt (Ex 22, 30; Lev 11, 44-45; Dtn 14, 21). Alles was in die beiden letzten Kategorien fällt, also *tame* ist, wird gewöhnlich mit dem Ausdruck *trefa* bezeichnet. Die Wurzel des Wortes ist *trefa*, „zerreißen“, und *trefa* bezeichnet dann ursprünglich lebensbedrohende organische Defekte in Tieren, durch die sie für den menschlichen Genuss untauglich werden (Chullin 42a).

Welches sind nun die Speisevorschriften? Die biblischen Quellen unterscheiden vier Kategorien: Tiere, Vögel, Fische und Insekten. Unter den Tieren sind nur jene *tahor*, die a) gespaltene Klauen haben und b) Wiederkäuer sind. Sofern Tiere nur eine der beiden Kriterien erfüllen, sind sie „unrein“, wie z.B. Kamel, Schwein, Hase und Kaninchen. „Reine“ Tiere, die beide Merkmale haben, sind Schafe, Kühe, Ziegen und Hirsche.

Von den Fischen sind nur solche „tauglich“, die Flossen und Schuppen haben, während alle anderen wie z.B. Aale, Krebse, Austern, Garnelen und Krabben *trefa* sind. Wegen der Vielzahl von Fischen hat die „Orthodox Union“ – ihr Koscherzertifikat (*Hächscher*) mit dem großen „U“ in einem „O“ ist weltweit bekannt – eine Liste von koscheren und nichtkoscheren Fischen veröffentlicht. Danach zählen auch Schwertfisch und Stör zu letzteren, weshalb auch Kaviar verboten ist.

Was das Geflügel angeht, so werden in Lev 11, 13-19 einmal 20 und in Dtn 14, 12-18 wiederum 21 verbotene Arten angeführt, aus deren Aufzählung die Rabbinen eine Liste von 24 „unreinen“ Vögeln aufgestellt haben (Chullin 63a-b). Erst in der *Mischna* werden vier Charakteristika erwähnt, nach denen die Vögel unterschieden werden können: 1. Der *dores* oder Greifvogel (Raubvogel) ist nicht koscher; 2. Vögel mit einem zusätzlichen Zeh (*hallux*), 3. mit einem Kropf und 4. mit einem Muskelmagen, dessen innere Schleimhaut abgezogen werden kann, sind koscher (Chullin 3,6; Chullin 59a). Hauptsächlich sind das dann Huhn, Ente, Gans und Taube. Aber daneben ist auch entscheidend die *Mesora*, d.h. die Tradition, wonach ein Vogel als koscher gilt (so Rabbi Mosche Isserles [Ramo, ca.1525-1572] im *Schulchan Aruch*, Jore De'a 82, 3), wie z.B. später im Fall des Truthahnes, der in der Bibel nicht erwähnt wird.

Nach Lev 11, 41-42 ist alles, „was auf dem Bauch geht“ und „auf dem Land wimmelt“ unrein, also Insekten, Amphibien und Schlangen, mit Ausnahme der Heuschreckenarten *Arbe*, *Hargol* und *Hagab* (Lev 11, 22, *Mischna* Chullin 3, 6; Chullin 59a). Faktisch ist das heute natürlich ohne Bedeutung für den jüdischen Speisezettel. Wichtig ist jedoch, das auch alle Produkte, die von unkoscheren Tieren stammen, verboten sind wie z.B. Eier von nichtkoscheren Vögeln, Milch und Fette von unkoscheren Tieren usw. Eine Ausnahme stellt lediglich der Honig von Bienen dar.

Nach der *Halacha* ist aufgrund von Dtn 12, 21 die einzig erlaubte Schlachtmethode für Tiere und Vögel die *Schechita* („Schächten“), die der *Schochet* als lizenzierter Fachmann mit einem makellos scharfen Messer (*challaf*) mittels Durchtrennen von Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre mit einer schnellen Bewegung vollzieht (*Mischna* Chullin 1-2). Sollte das vorher untersuchte Messer nach dem Schächten schartig geworden sein, wird das Tier *nevela* (*Schulchan Aruch*, Jore De'a 18, 1). Das hebräische Wort *nevela* bezeichnet das Aas, das *trefa* ist und nach Dtn 14, 21 zum Genuss verboten ist.

Auf die *Schechita* folgt die *Bedika*, die Prüfung oder Untersuchung des Tieres auf Fehler an Gliedern oder Organen, insbesondere der Leber (Chullin 43a), und danach das Koschermachen

des Fleisches, was ein weiteres Ausbluten fördern soll. Grundlage ist das Blutverbot in Lev 7, 26-27 und 17, 10-14: Durch die Einweich-und-Salz-Methode soll das letzte Blut entzogen werden. Sind 72 Stunden nach dem Schächten vergangen, ohne dass das Fleisch gekoschert worden ist, so ist dieses auf einem Rost zu grillen. Tierische Leber wird mit Salz bestreut und auf offenem Feuer gebraten. Alle diese Bestimmungen gelten nicht für Fische und Fischblut.

Wichtig ist dann auch der Prozess des *Porschen*, d. h. die Entfernung (hebr. *nikkur*, wörtlich: „Ausstechen“) des *cheläv*, also des Fettes im Bereich der inneren Organe, weil dieses für den menschlichen Genuss verboten ist (Lev 3, 17; 7, 23-25; *Schulchan Aruch*, Jore De'a 64, 1-15). Das gilt auch für den *gid ha-nasche* (*nervus ischiadicus* (Gen 32, 33; *Schulchan Aruch*, Jore De'a 65, 5-7). Das Herausschneiden dieser Spannader verlangt vom *Schochet* ein hohes Maß an Können und ist mit großem Zeitaufwand verbunden, weshalb in Europa und den USA das Hinterviertel abgeschnitten und in den nichtkoscheren Fleischhandel verkauft wird. Das gilt jedoch nicht für Israel.

Eine grundlegende Maxime der jüdischen Speisegebote sind die Vorschriften von *basar be-chalav* oder „Fleisch in Milch“, heißt es doch in Ex 23, 19; 34, 26 und Dtn 14, 21: „Du sollst nicht kochen ein Böcklein in der Milch seiner Mutter“. In diesem Zusammenhang haben die Rabbinen drei Verbote aufgestellt: Fleisch und Milch zusammen zu kochen, zu essen oder durch Verkauf einer solcher Mixtur irgendwelche Vorteile zu erlangen (Chullin 115b). Folglich ist das Essen von „milchigen“ Produkten nach einer „fleischigen“ Speise, zu der auch Geflügel zählt, verboten. Es wird von Strenggläubigen ein zeitlicher Abstand von sechs Stunden verlangt, während allgemein üblich in Westeuropa drei Stunden sind, gemäß holländischem Brauch sogar nur eine Stunde. Umgekehrt ist es jedoch erlaubt, Fleisch unmittelbar nach „milchigen“ Speisen zu sich zu nehmen, sofern man den Mund ausspült und etwas Brot isst (Chullin 105a). Nach Hartkäse soll – nach aschkenasischem Brauch – mit dem Verzehr von Fleisch gewartet werden (*Mosche Isserles* [s.o.] zu *Schulchan Aruch*, Jore De'a 89, 2).

Aufgrund dieser Speisevorschriften bedürfen Nahrungsprodukte nicht nur eines Kaschrut-Zeugnisses, sondern auch der Bezeichnung *besari* („fleischig“), *chalavi* („milchig“) oder *parve* (nicht „fleischig“ und nicht „milchig“) bzw. *setami* („neutral“). Zur letzten Kategorie gehören alle Lebensmittel, die aus dem Boden kommen wie Gemüse, Früchte, Nüsse, Kaffee, Gewürze, Zucker, Salz, die koscheren Fische, Eier und auch chemische Produkte. Letztere stellen jedoch für die Kaschrut ein umfangreiches Problem dar: Aromen können aus bis zu 50 Bestandteilen zusammengesetzt sein, wobei genau bekannt sein muss, ob diese alle *koscherer* Herkunft sind. Das gilt auch für die industriell gefertigten Vitamine, bei deren Entstehungsprozess bisweilen tierische Fette oder Hefe eine Rolle spielen, was zu Problemen hinsichtlich des Mischverbots von Milch und Fleisch führen kann. Selbst die Herstellung von Süßigkeiten bedarf der Anwesenheit eines *Maschgiach*, d.h. eines Kaschrut-Aufsehers, können sie doch Grundstoffe enthalten, die nicht koscher sind. Die *haschgacha* oder Aufsicht beginnt bereits beim Transportfahrzeug und seinen Grundstoffbehältern und findet erst mit dem Endprodukt ihren Abschluss. Ähnlich muss auch in der Küche darauf geachtet werden, dass das Geschirr, der Küchenaussguss und die Küchentücher nach „milchig“ und „fleischig“ getrennt werden. Zudem müssen die Gegenstände in der Küche, vom Küchenherd über das Geschirr bis hin zum Kühlschrank *gekoschert* werden. Geschirr muss man in der *Mikwe kaschern*.

„The kitchen with God“ („die Küche mit Gott“) ist gewissermaßen das Leitmotiv für streng-gläubige Juden. Den *Charedim* („Gottesfürchtige“, welche die Gebote Gottes fürchten [Esra 10, 3] und vor seinem Wort erzittern [Jes 66, 5]) genügt in der Regel nicht das *Koscherzertifikat* des israelischen Rabinats. Sie bevorzugen *glatt kosher* oder *koscher le-mehadrin* („koscher für Strenggläubige“), was noch gesteigert wird durch das sefardische *glatt Bet Josef* – gemeint ist *glatt* nach Josef Karo (1488-1575), dem Verfasser des *Schulchan Aruch* – das Fleisch von makellosen Tieren bezeichnet, insbesondere was die Lunge angeht. Im liberalen oder progressiven Judentum gibt es ein weites Spektrum hinsichtlich der

Kaschrut, das von der Ablehnung bis zur Beachtung der Speisegebote reicht. In der Regel geht man einen mittleren Weg, der dadurch bestimmt ist, dass der Umgang mit Lebensmitteln in die religiöse Lebensführung einbezogen werden sollte. Bei Gemeindeveranstaltungen einer Synagoge muss jedoch die *Kaschrut* dahingehend eingehalten werden, damit möglichst viele am Essen teilnehmen können. So ist z.B. auch der Wein für den Schabbat-*Kiddusch* natürlich *koscher*. Auch in den Synagogen der deutschen Einheitsgemeinden dient die *Kaschrut* dazu, allen die Möglichkeit zu bieten, an Gemeinschaftsmahlen teilnehmen zu können. In Israel selbst ist diese durch Gesetz in öffentlichen Bereichen die Norm.

Ebenfalls wichtig für die *Kaschrut* ist eine weitere Unterscheidung, im Zusammenhang mit Pessach und dem dann geltenden *Chamez* („Sauerteig“-Verbot) steht: Alle Lebensmittel müssen dann *kascher le-Pessach* („koscher für Pessach“) sein, dürfen also nichts Gesäuertes enthalten wie das z.B. der Fall ist bei Brot, Bier u.a.m. Die ansonsten in der *Kaschrut* geltende Regel des *Bitul* oder *Batel be-schischim*, d.h. der Annullierung des nichtkoscheren Anteils, wenn der *koschere* Anteil mindestens sechzig Mal größer ist, gilt hier nicht. Denn, so die Tora in Ex 12, 15, wer in dieser Zeit Gesäuertes isst, unterliegt der *Karet*-Strafe, d.h. sein Leben wird von Gott getilgt. Es ist deshalb, insbesondere in Israel, Brauch, für die Zeit von Pessach *Chamez* für eine nominelle Summe an Nichtjuden zu verkaufen und nach dem Fest wieder zurückzukaufen. Alles Geschirr muss, sofern es zuvor mit *Chamez* in Berührung gekommen war, *gekaschert* werden. Strittig ist jedoch, ob der aschkenasische Brauch, keine Hülsenfrüchte und Reis zu essen, *halachisch* korrekt ist.

Im Land Israel gelten für die landwirtschaftlichen Produkte spezifische biblische und rabbinische Vorschriften, nämlich die *Mizwot ha-telujot ba-aratz*. Hierbei handelt es sich um *Mizwot*, die sich nur auf die Erde beziehen: Wenn man sie nicht beachtet sind die Lebensmittel für den Genuss untauglich! Dazu gehört die *Schemita*, das Ruhe- oder Sabbatjahr, in dem es nach der Tora (Ex 23, 10-11; Lev 25, 1-7, 18-24) verboten ist, das Feld zu bestellen und Bäume zu beschneiden. Die Eigentümer dürfen von dem essen, was nachwächst oder vorher gepflanzt wurde, dürfen aber nicht mit der Ernte handeln (Avoda Sara 52a), weil sie *häfker* ist, d.h. herrenloses Gut. Da aber *Schemita*-Produkte für die Gemeinschaft erzielt werden dürfen, kann der einzelne Bauer über die Gemeinschaft der Farmer diese in den Handel bringen, wobei ihm nur Zeit- und Wasseraufwand entgolten werden.

Nach der *Mischna* führt die Missachtung der *Schemita* zum Exil (Firke Avot 5, 9; vgl. Schabbat 33a). Raschi sieht eine Beziehung zwischen der 70 Jahren im babylonischen Exil und der Nichtbeachtung von 70 Sabbat- und Jubeljahren (zu Lev 26, 35). Der Rambam (= Rabbi Moses Maimonides) sieht zwar in seinem Tora-Kommentar die *Schemita* als eine *Mizwa* an, die strenger als andere einzuhalten ist, weil sonst der Glaube an die Schöpfung Gottes und den *Olam ha-ba* („die zukünftige Welt“) gekümmert wird, spricht aber dann im *More Newuchim* („Führer der Unschlüssigen“, 3, 39) davon, dass die Brache einerseits zu einer Verbesserung des Landes führt, andererseits aber die Sympathie unter den Mitmenschen fördert und so zu einer Verbesserung der Menschheit führt. Die meisten Gelehrten sehen in der *Mizwa* heute *Mide Rabbanan*, also „Prinzipien der Rabbinen“. Das israelische Rabbinat erlaubt auf Grund eines *Häter mechira* („Verkaufserlaubnis“), der einen temporären Verkauf des Landes an Nichtjuden ermöglicht, die Dispensation von den vorgenahten Einschränkungen. Strenggläubige Juden verwerfen jedoch den *Häter mechira* und essen nur Produkte, die den Vorschriften der *Schemita* gemäß Zertifikat unterliegen, denen also der Charakter der Heiligkeit des siebenten Jahres (*keduschat schevi'it*) zu eigen ist. Zu ässig sind auch die landwirtschaftlichen Produkte aus Hydrokulturen oder Agrarprodukte nichtjüdischer Herkunft bzw. jüdischer Herkunft, sofern sie aus dem Ausland kommen. Das nächste Sabbatjahr wird 5768 sein, also 2007/2008 nach dem Gregorianischen Kalender.

Zu den weiteren *Mizwot ha-telujot ba-aratz* gehören neben den *Matanct la-'anjim* („Gaben für die Armen“, vgl. Lev 19, 9-10; Dtn 24, 19; Lev 23, 22) noch die folgenden: *'Orla* (wört-

lich „Vorhaut“), gemeint sind die Früchte der ersten drei Jahre von Bäumen, die nicht gegessen werden dürfen (Lev 19, 23-25); *Teruma* („Spende“, „Hebegabe“, Num 18, 11) und *Ma'asrot* („Zehntabgaben“) (Dtn 14, 22-27; 26, 12-15), die etwas mehr als ein Prozent von den Produkten ausmachen: Produkte ohne diese Abgaben sind ohne Zertifikat und werden *Tewel* genannt und dürfen nicht verzehrt werden; *Challa*, eine kleine Absonderung vom Brotteig (Num 15, 17-21), die im Haushalt, aber auch in Bäckereien und Großküchen vorgenommen wird, einst den Priestern übergeben wurde, heute jedoch verbrannt wird; und schließlich noch die Bestimmungen über *Kil'ajim* („Kreuzung“), d.h. das Verbot der Vermischung von Tieren und Pflanzen (und auch von Gewebe) (Lev 19, 19; Dtn 22, 9-10). Strenggläubige Juden – vielleicht 10 Prozent der jüdischen Bevölkerung Israels – achten darauf, ob die Lebensmittel den agrarischen *Mizwot* entsprechen. Und sofern sie ausgeführt werden, gelten sie nur dann als *koscher*, wenn sie entsprechende Zertifikate haben.

Oben wurde schon angeführt, dass alles, was man während des Pessachfestes zu sich nimmt, frei von *Chamez* sein muss. Hervorzuheben ist der Sederteller mit den symbolischen Speisen: Bitterkraut, Lammknochen, Petersilie, Meerrettich, Charosät (ein Brei aus Äpfeln, Nüssen, Zimt usw.) und Ei sowie die drei *Mazzot*. Zu Schavuot wiederum isst man überwiegend Milchspeisen, Obst und Gemüse, ist doch der 6. Siwan der Tag der Toraübergabe. Vor diesem Tag der Gesetzgebung waren die *koschere* Speisegesetze noch nicht bekannt. Außerdem entspricht dem numerischen Wert von *Chalav* die Zahl 40, die an die 40 Tage erinnert, die Mose wartend am Sinai verbringen musste, bevor er die Tora empfing. Auch zu Chanukka gibt es den Brauch, milchige Speisen und Käse zu essen. Das erinnert an Jehudit, Tochter des Hohenpriesters Jochanan, die dem syrischen General Holofernes salzigen Käse zu essen gab und danach Wein, damit er seinen Durst stille. Als er vom Wein betäubt war, schlug sie ihm das Haupt ab, das an die Stadtmauer Jerusalems aufgehängt wurde und die syrische Armee entmutigte (vgl. Jud 13-15). Außerdem werden „Latkes“ und „Sufganiot“ (Krapfen) gegessen, die zuvor in Öl gebraten wurden – zur Erinnerung an das Ölwunder. Am Rosch ha-Schana isst man nach Keritot 6a ebenfalls Speisen mit Symbolcharakter: Kürbis, (*Trigonella*) *Foenumgraecum*, Porree, Rübe und Datteln, die als Symbole für Fruchtbarkeit, großen Reichtum und schnelles Wachstum stehen. Außerdem wird *Challa* mit Honig sowie Apfel mit Honig gegessen: Süß soll das neue Jahr werden und so rund wie der Apfel. Abschließend sei noch erwähnt, dass jedes Mahl am Schabbatabend sich hinsichtlich der Reichhaltigkeit und Festlichkeit von den Mahlzeiten in der Woche abheben soll: Es sollte wenigstens einen Gang mehr – also Fleisch und Fisch – enthalten.

II. Trinken: Die *Kaschrut*, die selbst solche Bereiche wie die industrielle Herstellung von Vitaminen zum Gegenstand hat, bezieht sich natürlich auch auf die Getränke. Es war schon die Rede von dem Milchgenuss im Zusammenhang mit dem Fleisch. Für Religiöse ist mit Milch nur *Chalav Jisrael* gemeint, d.h. Milch, die unter jüdischer Aufsicht hergestellt wurde (*Mischna* Awoda Sara 2,6). Nur so ist gewährleistet, dass diese von koscheren Tieren stammt und ihr keine unkoscheren Bestandteile beigemischt sind, wie das z. B. bei Buttermilch und Schlagsahne der Fall sein kann.

Während viele nichtalkoholische Getränke von Haus aus *koscher* sind, bedürfen andere mit Additiven ein *Koscherzertifikat*. Ähnliches gilt auch mit Blick auf das Bier, wenn Zusatzstoffe beim Brauprozess eingebracht worden sind. Dagegen stellen Biere, die nach dem deutschen Reinheitsgebot nur aus Gerste, Malz und Hopfen hergestellt sind, in der Regel keine Probleme für die *Kaschrut* dar. Auch hochprozentige Alkoholika wie z.B. Bourbon oder Scotch gelten ebenfalls als *koscher*, während andere wiederum einen *Häfischer* benötigen. Bei Wein unterscheidet man dagegen zwischen *Jaji kascher* also *koscherem* Wein und *Jajin stam*, „normalem Wein“. Der Unterschied besteht darin, dass ersterer nur aus Trauben ab dem 4. Jahr (siehe oben *'Orla*) hergestellt werden darf – die *Schemita* ist ebenfalls zu beachten! –, ohne Zusätze, die die Gärung beschleunigen sollen. Letztere erfolgt ausschließlich auf Grund

der auf den Trauben befindlichen Bakterien. Auch jegliche andere Zusätze, wie sie beim *Jajin stam* üblich sind, haben zu unterbleiben. Hinsichtlich des Weinberges gilt auch das Verbot von *Kil'ajim* sowie die *Mizwot* der Abgaben (*Teruma* und *Ma'asrot*). Arbeiten im Weinberg dürfen zudem nicht am Schabbat ausgeführt werden! Für religiöse Juden gilt der Genuss des von Nichtjuden hergestellten Weines als verboten (Schabbat 17b)!

Auch wenn die ältesten Berichte der Bibel über den Wein mit Trunkenheit (Noah in Gen 9, 20-27) oder Inzest (die Töchter Lots in Gen 19, 31-38) verbunden sind, so ist doch der Wein geeignet, des „Menschen Herz zu erheben“ (Ps 104, 15). Der „Frucht des Weinstocks“ kommt auch ein besonderer Segensspruch zu. Als Symbol der Freude ist der Wein Bestandteil des *Kiddusch*, der *Hawdala*, des *Pessach-Seder* mit seinen obligatorischen *'arba' kosot* („vier Becher“), beim *Seder* des *Tu be-Schewat*, bei Hochzeiten und Beschneidungen. Wein wird auch empfohlen für *Simchat Tora*, dem *Tora*-Freudenfest, exzessiver Weingenuss für *Purim*: *'ad delo' jada'*, „bis er nicht mehr erkennt“, gemeint ist der Unterschied zwischen „verflucht sei Haman“ und „gesegnet sei Mordechai“ (Megilla 7b; Schulchan Aruch, Orech Chajim 685, 2)! Allerdings haben die Gelehrten in diesem Zusammenhang stets vor der Volltrunkenheit gewarnt, ist es doch eine negative *Mizwa*, im Übermaß zu essen und zu trinken (Dtn 21, 20). Für *Pessach* gilt wegen des *Chamez*-Verbots, dass alle Getränke wie auch alle Speisen durch Zertifikat als *kascher le-Pessach* („koscher für Pessach“) ausgezeichnet sein müssen, also nichts Gesäuertes enthalten dürfen (siehe auch unter I.).

III. *Hungern*: Fasten – *ta'anit* im Talmud genannt und im Traktat mit gleichem Namen zusammengefasst – ist im Judentum Ausdruck der Trauer oder der Sühne für begangene Sünden und ist verbunden mit einem Verzicht auf Essen, Trinken, Geschlechtsverkehr und dem Tragen von Lederschuhen. Die *Tora* kennt nur den *Jom Kippur* als Fastentag (Lev 23, 27-29). Diese *Mizwa* erstreckt sich auf 24 Stunden (Lev 23, 32) und ist bindend für Jungen ab 13 Jahren und Mädchen ab 12 Jahren. Kranke und Schwangere müssen dagegen nicht fasten. Der andere Fastentag von gleicher Dauer ist nur noch der *Tisch'a be-'Av*, der „Neunte Av“, der Tag, an dem beide Tempel zerstört wurden (Ta'anit 29a). Alle anderen Fastentage im jüdischen Kalender gelten nur von Morgen- bis Abenddämmerung.

Tisch'a be-'Av gehört mit *Schiv'a 'asar be-Tammus* (= 17. Tammus), *Zom Gedalja* („Fasten Gedalja) am 3. Tischri und *'Asara be-Tevet* (= 10. Tevet) zu den vier verpflichtenden Fasten, die aus der Zeit des 1. Tempels oder danach stammen. Von diesen heißt es in Sach 8, 18-19: „Das Fasten des vierten und das Fasten des fünften, das Fasten des siebenten und das Fasten des zehnten (Monats) wird dem Haus Jehuda zur Wonne, zur Freude und zu fröhlichen Festen werden“ (die Zählung beginnt mit dem Monat Nissan). Obgleich hier das Fasten an tragische Ereignisse in der jüdischen Geschichte erinnert, wird die Begehung Israel zum Vorteil gereichen! *Schiv'a 'asar be-Tammus* erinnert an die Eroberung Jerusalems 586 v. Chr. und 70 n. Chr. (Ta'anit 26a). Die Mischna verbindet den Tag mit noch vier weiteren Katastrophen: Zertrümmern der ersten Tafeln mit den Zehn Geboten durch Mose, Ende des täglichen Opferkultes im 1. Tempel, der Heide Apostomos verbrannte die *Tora* im Heiligtum und errichtete daselbst ein Idol (Ta'anit 4, 6). *Zom Gedalja* erinnert an die Ermordung von Gedalja ben Ahikam, dem von Nebukadnezar ernannten Gouverneur (2 Kön 25, 23; Rosch ha-Schana 18b). *'Asara be-Tevet* wiederum erinnert an den Beginn der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar 586 v. Chr. (2. Kön 25, 1). Seit einigen Jahren dient dieser Tag auch als Welt-Kaddisch-Tag, an dem für jene Opfer der *Sho'a Kaddisch* und andere Gedenkgebete gesprochen werden, deren Todesdaten unbekannt sind. Zu diesen Fastentagen wurde *Ta'anit Ester*, das Ester-Fasten am 13 Adar hinzugefügt. Der Tradition nach wird dieses Fasten mit dem der biblischen Ester verbunden (Est 4, 16).

Daneben gibt es noch eine Anzahl von kleineren und individuellen Fastentagen, die vom jeweiligen Brauchtum abhängig sind. So wird traditionell noch das „Fasten der Erstgeborenen“, *Ta'anit bechorim*, am 14. Nissan, also einen Tag vor *Pessach*, zur Erinnerung an die

Verschonung der Erstgeborenen in Ägypten begangen (Ex 12-13). Manche fasten auch bei der Beerdigung eines Elternteils oder am Tag der *Jahrzeit*, andere vor der Eheschließung, um am Tag derselben, wenn ein neues Leben begonnen wird, frei von Fehlern der Vergangenheit zu sein. Ganz besonders fromme Juden fasten jeden Montag und Donnerstag (*Scheni vachachmisi* genannt). Während das liberale Judentum nur in *Jom Kippur* und *Tisch'a be-'Av* wichtige Fastentage sieht, halten traditionelle Juden die großen Fasten. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Gelehrten sich immer gegen exzessives Fasten ausgesprochen haben.

Literatur

Dictionnaire Encyclopédique du Judaïsme, publié sous la direction de G. Wigoder, Paris 1996; Dolezalová, J./Krekulová, A.: Jüdische Küche, Hanau 1996; Donin, C. H.: Jüdisches Leben: eine Einführung zum jüdischen Wandel in der modernen Welt, Zürich 1987/5747; Encyclopaedia Judaica – CD-ROM Edition; www.kashrut.com; Lau, I. M.: Wie Juden leben: Glaube – Alltag – Feste, (Ein Nes-Ammim-Buch) Gütersloh 1993; Spiegel, P.: Was ist koscher? Jüdischer Glaube – jüdisches Leben, München 2003³.

Heinz-Jürgen Loth



Katholizismus/Protestantismus: Essen und Trinken werden in den Regelwerken der römisch-katholischen Kirche vor allem im Zusammenhang der Fastenpraxis und der Fasten- und Festzeiten des liturgischen Kalenders thematisiert (1). Dennoch kommt von den Anfängen der Kirche bis zur Gegenwart dem gemeinsamen Essen und Trinken, insbesondere in der Entwicklung des eucharistischen Mahles zentrale Bedeutung für Glaube und Praxis der Kirche zu, die ihrerseits für die Fastenpraxis bestimmend wird (2). Die kirchlichen Bestimmungen finden ihren Widerhall in einem vielgestaltigen religiösen Brauchtum (3).

1. *Dogmatisch:* Das Konzil von Vienne (1311-1312) setzt sich auch in der Frage des Umgangs mit Essen und Trinken mit den Lehren der Beginen und Begarden auseinander. Den als Häretikern eingestuft Gruppen wird dabei vorgeworfen, auf Fasten- und Gebetspflicht zu verzichten. Bei einem erreichten Grad geistlicher Vollkommenheit sei „die Sinnlichkeit so vollkommen dem Geist und der Vernunft unterworfen, dass der Mensch großzügig seinem Leib geben kann, was er möchte“ (Dekret 28). Dies wird ausdrücklich als Irrtum verurteilt. Fasten ist eine durch kirchliche Regelungen und Vorschriften allen Christen auferlegte Pflicht. Im liturgischen Jahr sind die Zeiten von Allerheiligen bis zum Christfest bzw. die Adventszeit und besonders die vierzigstägige vorösterliche Zeit als Fastenzeiten festgelegt. Dazu kommen die wöchentlichen Fastentage Mittwoch und Freitag.

Die Ausführungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965, Konstitution über die heilige Liturgie, 5. Kapitel) bestätigen die „überlieferten Gewohnheiten und Ordnungen der heiligen Zeiten“ (Art. 107) und werten die Vorschriften zum Fasten als „fromme Übungen der Seele und des Leibes“ und als eine erzieherische Maßnahme der Kirche (Art. 105). Der Sinn der vierzigstägigen Fastenzeit ist vor allem die Vorbereitung auf die Feier des christologischen Hochfestes Ostern. Fasten hat dabei den Rang einer Bußleistung und einer Tauferinnerung, da in frühchristlichen Jahrhunderten Katechumenen vor dem Empfang der Taufe üblicherweise fasteten. Fasten wird dem entsprechend weniger als eine leibliche Übung des einzelnen Christen betrachtet, sondern vielmehr liturgisch und gottesdienstlich gestaltet in sog. „Fastenliturgien“. Fasten wird aus dem Raum der privaten Frömmigkeit in den Rang einer öffentlichen und in ihren Folgen sozialetisch relevanten kirchlichen Praxis gestellt. Dies erinnert an altkirchliche Motive, in denen Essen und Trinken sowie Enthaltensamkeit als ein Tun der Gemeinschaft der Gläubigen verstanden wurden. Die genaue Regelung der Fastenpraxis bleibt allerdings regionaler Ausgestaltung vorbehalten „je nach den Möglichkeiten unserer Zeit und der verschiedenen Gebiete wie nach den Verhältnissen der Gläubigen“ (Art. 100).